

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 28 36. Jahrg.

13. Juli 1923

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1000 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 3000 Mk.

Redaktion:

Hans Ronniger, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Huß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schenckstraße 8-9.

Insertion.

Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1500.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 1130.- Mk. Für Verbandsmit-
glieder sowie Verbandsanzeigen 750.- Mk. pro Zeile. Beilagen
nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 15. Juli 1923.

Die fortschreitende Geldentwertung zwingt auch den Verband dazu, seine Beitragseinnahmen in immer kürzeren Zeiträumen den Verhältnissen anzupassen. Wir haben deshalb, gestützt auf den Beschluß des Nürnberger Verbandstages, der den Verbandsbeitrag nach dem tariflichen Stundenlohn der Ortsklasse V des Vertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe festsetzt, beschlossen, den Verbandsbeitrag ab 15. Juli wie folgt festzusetzen:

| | |
|---|--------------------------|
| Für Vollmitglieder und weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die Mindestlöhne männlicher Mitglieder beziehen (A.-B. § 5, Abs. 1) | Mk. 12000,- (rote Marke) |
| Für männliche Mitglieder der Porträtphotographie (A.-B. § 5 Abs. 1) | 6000,- (blaue ") |
| Für weibliche Mitglieder (A.-B. § 5, Abs. 1) | 4000,- (grüne ") |
| Für Halbmitglieder nach § 5, Abs. 2a der A.-B. zum Statut | 8000,- (braune ") |
| " " " § 5, " 2b " " " " | 6000,- (gelbe ") |
| " " " § 5, " 2c " " " " | 4000,- (graue ") |
| " " " § 5, " 3 " " " " | 3000,- (violette,,) |
| " Mitglieder der Lehrlingsabteilung | 100,- |

Der Lokalzuschlag, den die Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird.

Die Beitragzahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln:

Der durch Kurzarbeit im Monat Juli entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese Summe wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahre mit 400 000, bis zum 21. Jahre mit 460 000, von 21-24 Jahren mit 518 000 und über 24 Jahre mit 576 000 geteilt. Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über der Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

In Rücksicht auf die Zurücklegung der Wartezeit und die Sicherung der Unterstützungsansprüche empfehlen wir den Kurzarbeitern, wenn irgend möglich, den Vollbeitrag zu entrichten.

Mit den erhöhten Beiträgen treten auch erhöhte Unterstützungen in Kraft. Die Unterstützungen regeln sich auf der Grundlage der Beitragzahlung ab 1. Juli, also für einen Beitrag von 7000.- Mark.

Die einzelnen Unterstützungssätze bringen wir den Mitgliedschaftsvorständen in einer Übersicht in unserem Rundschreiben Nr. 43 zur Kenntnis, die wir bei der Auzahlung zu beachten bitten.

Der Verbandsvorstand

Keine endgültige Lohnvereinbarung im Steindruckgewerbe. — Abschluß für die photomechanischen Fächer und Formstecher.

Nach voraufgegangener Kündigung der bis zum 6. Juli laufenden Lohnabkommen traten die Vertragsparteien am Montag, den 9. Juli, sowohl für das Chemigraphie-, Kupferdruck-, Tiefdruck- und Lichtdruckgewerbe, wie für das Lithographie- und Steindruckgewerbe zusammen, um weitere Beratungen über die Angleichung der Löhne an die Teuerung zu pflegen. Zugrunde lag den Beratungen folgende, von den graphischen Berufsorganisation aufgestellte Forderung: Für die Woche vom 7. bis 13. Juli d. J. werden die Löhne um 130 Prozent erhöht, und zwar mit der Maßgabe, daß die vom Reich wöchentlich festzustellenden Indexsteigerungen vom 14. Juli ab auf den heute festzusetzenden Lohn aufgeschlagen werden. Für das Steindruckgewerbe waren noch einige Sonderforderungen aufgestellt, die unbillige Härten ausgleichen sollten.

Die Buchdrucker kamen zuerst zu Verhandlungen. Da in den Verhandlungen der Buchdrucker am 5. Juli eine Basis der Verständigung nicht gefunden werden konnte, trat am 6. Juli das für solche Fälle im Buchdrucker tarif vorgesehene Zentral-Schlichtungsamt zusammen. Neben den Gehilfen hatten auch die Unternehmer Forderungen gestellt, die für Ledige und Jugendliche größere Abschläge von der Spitze und für die Kreise IX, XI und XII nur 50 Prozent des Teuerungsaufschlages festgesetzt wissen wollten. Nach langen Beratungen fällt das Zentral-Schlichtungsamt in später Nacht folgenden Schiedsspruch:

1. Eine automatische Anpassung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung kann erst in Betracht kommen, wenn der von der Reichsstatistik geplante oder von den Parteien selbst geschaffene vervollkommnete Index aufgestellt ist.
2. Abschläge für Ledige und Jugendliche können vom Zentral-Schlichtungsamt nicht abweichend vom Reichsarbeitsrat vorgenommen werden, weil der Reichsarbeitsrat diese Frage für die Dauer seines Bestehens erschießend geregelt hat; Entsprechendes gilt für die beantragten Abschläge der Kreise IX, XI und XII.
3. Die Spitzenlöhne werden vom 7. bis 13. Juli um 50 Prozent und vom 14. bis 20. Juli um 75 Prozent erhöht. Diese Löhne sind in der Form zu zahlen, daß etwa zwei Fünftel des Tariflohnes in einer nach unten auf volle Tausend abgerundeten

Summe am Dienstag der Woche als Abschlag zu leisten sind.

Da nach den in letzter Zeit gemachten Erfahrungen, die nicht bloß das Ergebnis von Zufälligkeiten sind, unsere Unternehmer nicht nur nicht vor den Buchdruckern verhandeln, sondern auch nicht über die Abschlüsse der Buchdrucker hinaus Zugeständnisse zu machen bereit sind, ist zu meist die Grundlage zu Abschlüssen für uns gegeben. Diese Abhängigkeit festzustellen ist zwar nicht gerade angenehm, aber sie ist auch eine Folge der Bestrebungen der graphischen Arbeiterschaft nach größerer Einheitlichkeit, die eben als logische Folge mit in den Kauf genommen werden muß.

Um chronologisch über den Gang der Verhandlungen zu berichten, muß zuerst das Verhandlungsergebnis für das Chemigraphiegewerbe usw. genannt werden, weil diese Verhandlungen vor denen für das Steindruckgewerbe geführt wurden. Neben einer Sonderregelung für Hamburg, die noch örtliche Verhandlungen mit sich bringen wird, gilt folgender Abschluß für

Chemigraphie, Kupfer-, Tief- und Lichtdruck:

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen ab 7. Juli 1923, erstmalig zahlbar am Freitag, den 13. Juli 1923:

| | |
|---|--------|
| | Mk. |
| Gehilfen im 1. Jahr n. vollendeter Lehrzeit | 119300 |
| Gehilfen im 2. Jahr und bis zum 21. Jahr | 136400 |
| Gehilfen von 21 bis 24 Jahre alt | 153400 |
| Gehilfen über 24 Jahre alt | 170500 |

Ferner ab 14. Juli 1923, erstmalig zahlbar am Freitag, den 20. Juli 1923:

| | |
|---|-------|
| Gehilfen im 1. Jahr n. vollendeter Lehrzeit | 59650 |
| Gehilfen im 2. Jahr und bis zum 21. Jahr | 68200 |
| Gehilfen von 21 bis 24 Jahre alt | 76700 |
| Gehilfen über 24 Jahre alt | 85250 |

Die Kostsätze für Lehrlinge betragen:

| | | |
|----------------|------------|-------------|
| | ab 7. Juli | ab 11. Juli |
| | Mk | Mk |
| im 1. Lehrjahr | 31500 | 36750 |
| im 2. Lehrjahr | 39000 | 45000 |
| im 3. Lehrjahr | 48000 | 56000 |
| im 4. Lehrjahr | 67500 | 78750 |

Da durch eine getroffene Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zukünftig die Lohnregelungen

im Chemigraphiegewerbe bis auf Widerruf auch für das Formstechergewerbe gelten sollen, ist auch für das Formstechergewerbe zugleich ein Abschluß getätigt worden. Wir bringen das Genauere darüber unter der Spalte „Tapetenbranche“ und verweisen darauf, um Wiederholungen zu vermeiden.

Den Verhandlungen im Chemigraphiegewerbe folgten unmittelbar die für das Lithographie und Steindruckgewerbe. Auch hier standen die eingangs genannten Forderungen zur Beratung die noch durch Sonderforderungen für namhaft gemachte Städte erweitert waren. Nach längerer allgemeiner Aussprache, in der von den Gehilfenvertretern besonders hervorgehoben wurde, daß der Schiedsspruch des Zentral-Schlichtungsamtes der Buchdrucker der Teuerung nicht gerecht wird, deshalb unzulänglich sei und ein weitergehendes Entgegenkommen der Gehilfenschaft gezeigt werden müßte, machten die Unternehmer folgendes, angeblich reichlich erwigenes und als letztes Wort zu betrachtendes Angebot: Es werden an Teuerungszulage in der Spitze gewährt: Für die Zeit vom 7. bis 13. Juli 164 500 Mark und in der Zeit vom 14. bis 20. Juli weitere 82 250 Mark. Im Buchdruck beträgt die Spitzenerhöhung 168 000 und 84 000 Mark. Warum der Abzug von 3500 resp. 5250 Mark?

Auf die Ursache dieser an sich zeitlich lächerlichen Differenz mit einigen Worten einzugehen ist notwendig, weil die Sache besser zeigt als schöne Reden oder lange Artikel, was gespielt wird. Die 47-stündige Arbeitszeit war seit ihrer Einführung immer erbittertstes Streitobjekt zwischen Gehilfenvertretern und Unternehmerbeauftragten. Was die 48. Stunde nach Unternehmeransicht an Gewerbeschädigung alles auf dem Kerbholz hat, würde Bände füllen, wenn es niedergeschrieben würde. Trotz zähester Verteidigung der 47-stündigen Arbeitszeit durch die Gehilfenvertreter war sie durch den Gang der Entwicklung nicht mehr zu halten, weshalb bei den letzten Tarifverhandlungen folgende Vereinbarung getroffen wurde: „Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. — Für die Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde auf 48 Stunden pro Woche wird den Gehilfen bis zum 30. November

1923 die Bezahlung von einer Oberstunde gewährt. Ab 1. Dezember d. J. erfolgt die Bezahlung der 48. Stunde ohne Oberstundenbezahlung. Diese Formulierung für die Abgeltung der 48. Stunde ist so klar und eindeutig, daß man schon mit besonderem Denken ausgestattet sein muß, den klaren Sinn dieser Vereinbarung verkennen zu können. Unsere Unternehmer aber erkannten den klaren Sinn dieser getroffenen Vereinbarung nicht und führten schon bei der Verhandlung am 9. Juli Rechenkunststücken auf, die deutlich erkennen ließen, daß man in rechter Erkenntnis der kommenden Dinge Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen die Absicht hatte. Der schon bei diesen Verhandlungen gemachte und folgend stets wiederkehrende Unternehmereinwand, daß das Gewerbe die Extrabezahlung der 48. Stunde, eingesetzt nach Gehilfenrechnung, nicht tragen könne, ist zu abgegriffen, als daß er noch eine Einwendung erforderte. Wie wir schon berichteten, wiederholte sich das Spiel bei den Lohnverhandlungen am 24. Juni. Da die strittig sein sollende Frage ganz klar und eindeutig formuliert und das Recht ganz ohne Zweifel auf Seite der Gehilfenvertretung lag, hatten wir keinen Augenblick die Entscheidung einer neutralen unparteiischen Stelle zu fürchten, die bekanntlich im Reichsarbeitsministerium gesehen wurde. Das Schiedsgericht im Reichsarbeitsministerium, das am 29. Juni unter dem Vorsitz des Referenten im Reichsarbeitsministerium, Herrn Kunze, tagte, fällt nach mehr als fünfstündiger Verhandlung folgenden Schiedsspruch: „Für die 48. Arbeitsstunde ist neben dem Wochenlohn der 48. Teil des jeweiligen Wochenlohnes zu zahlen, wozu bis zum 30. November 1923 ein Zuschlag von 25 Prozent tritt.“

Diese gar nicht anders ausfallen könnende Entscheidung des angerufenen Schiedsgerichtes soll jetzt durch eine scheinend fein ausgeklügelte sein sollende Lohnpolitik wieder aus der Welt erkaufte werden! Wie üblich: Das Gewerbe

kann solche Belastung nicht tragen. Zum Teufel, das Gewerbe kann wohl überhaupt nichts tragen, soweit Gehilfeninteressen in Frage kommen! Mit diesem Spuk muß ein Ende gemacht werden, so oder so! Gerade weiß man auf eine vielleicht kaufmännische Art, aber keinesfalls auf den nützlich so stark in Erbpacht genommenen Grundsätzen von Treu und Glauben eine bestimmt befristete Sonderleistung stillschweigend in ein Nichts verwandeln will, kann von einer Verständigung, wie sie die Unternehmer für notwendig halten, keine Rede sein. Wenn man auf der Gegenseite eben nicht einsehen kann, daß für die ganz bestimmte befristete Zeit, erhärtet durch den Schiedsspruch des Schiedsgerichtes beim Reichsarbeitsministerium, die vereinbarte Sonderleistung gewährt werden muß, dann muß eben die Geschichte ausgepackt werden. Daß beim Hobeln Spähne fallen, wissen auch wir, aber eine so offensichtliche Verletzung von Recht in Unrecht überschreitet weit jedes Maß des Erträgliches. Bisher ist die Gehilfenschaft stets für eine weise, weitsichtige Gewerbspolitik eingetreten und sie hat manches getan, was ihr zur Ehre gereicht, aber hier findet das Entgegenkommen seine Grenze. Die zusammen 5250 Mark in der Spitze sind in der heutigen Zeit gewiß nichts, aber der so erreichende Zweck erfordert schärfste Zurückweisung des gestellten Ansinnens. Wenn man will, daß sich das Gewerbe wieder einmal in der Gosse wälzt: gut, dann hinein damit. Wir Gehilfen haben augenblicklich wirklich nichts zu verlieren! Aber das eine kann in aller Ruhe versichert werden: Die Gehilfenschaft wird ihren Mann auch in dieser Zeit zu stehen wissen.

Doch soweit ist es noch nicht, obwohl die Verhandlungen nach sechsstündiger Dauer abgebrochen wurden. Um nun den Kollegen entgegenzukommen, wurde vereinbart, als Abschlagszahlung das von den Unternehmern Angebotene einsteuilen zur Auszahlung zu bringen. Das ergibt folgende Sätze für die Zeit vom 7. bis 13. Juli:

| | Ortsklassen | | | | |
|-------------------|-------------|--------|--------|--------|-----|
| | I u. II | III | IV | V | |
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| im 1. Gehilfenj. | 101332 | 105938 | 110544 | 115150 | |
| bis z. 21. Jahre | 115808 | 121072 | 126336 | 131600 | |
| vom 21.-24. Jahre | 130284 | 136206 | 142128 | 148050 | |
| über 24 Jahre alt | 144760 | 151340 | 157920 | 164500 | |

Für die Zeit vom 14. bis 20. Juli erhöhen sich die Ziffern auf:

| | Ortsklassen | | | | |
|-------------------|-------------|--------|--------|--------|-----|
| | I u. II | III | IV | V | |
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| im 1. Gehilfenj. | 151998 | 158907 | 165816 | 172725 | |
| bis z. 21. Jahre | 173712 | 181608 | 189504 | 197400 | |
| vom 21.-24. Jahre | 195426 | 204309 | 213192 | 222075 | |
| über 24 Jahre alt | 217140 | 227010 | 236880 | 246750 | |

Wie schon gesagt, gilt diese Zahlung nicht als tarifliche Vereinbarung. Eine Vereinbarung muß erst noch getroffen werden, wenn es überhaupt möglich ist. Auf den Boden des Unternehmergevorschlages zu treten, hat der Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 10. Juli abgelehnt. Können die Unternehmer in der für Mittwoch, den 11. Juli vorgesehenen Beratung nicht der letzten Forderung der Gehilfenvertreter, Anerkennung des Buchdruckerabschlusses in Höhe von 168 000 Mark und 84 000 Mark in der Spitze zustimmen, dann muß, da tariflich alle Mittel zu erschöpfen sind, erneut ein Schiedsgericht angerufen werden. Das wird auch geschehen, falls die Notwendigkeit es erzwingt. Es ist deshalb notwendig, daß die Kollegen nichts unternehmen, was unsere an sich gute Position verschlechtern könnte. Offen bleibt den Kollegen trotzdem, ihren Unternehmern mit aller Deutlichkeit zu sagen, wie sie über diesen Vorgang denken. Denn es erweckt tatsächlich den Anschein, als wenn die Leitung des Unternehmerverbandes von ihren Mitgliedern auf diese Bahn gedrängt worden ist. Und diese Bahn ist eine abschüssige. Die Spuren sollten doch wahrlich schrecken!

Der Ausschuß des ADGB. für wertbeständige Löhne.

Die 7. Sitzung des Ausschusses des ADGB. fand am 4. und 5. Juli in Berlin statt. An der Bundesausschussitzung nahmen außer den Vertretern der Verbände die Bezirkssekretäre des ADGB. und Vertreter der Ortsausschüsse einiger Städte teil, deren Anwesenheit in diesem Falle sich als notwendig erwiesener hatte.

Dem Deutschen Landarbeiterverband, dessen Kasse durch den Streik in Schlesien sehr stark in Anspruch genommen worden ist, bewilligte der Ausschuß die Bundeshilfe.

Die Ansprache über die allgemeine Lage leitete der 2. Bundesvorsitzende Graßmann durch ein Referat ein. Redner wies auf die Verschlechterung der Lage hin, die durch die Attentate und Sabotageakte im besetzten Gebiet und durch die verschiedenen Putschhe hervorgerufen worden sind und tadelt die laxen Haltung der Regierung gegen die Sabotageakte. Ferner habe sich gezeigt, daß unsaubere Elemente den Eindringlingen Vorschub leisteten. Über die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung im Ruhrgebiet müsse man staunen, während man von den Unternehmern allerlei zu hören bekomme, das weit entfernt ist von dem, was sie zuerst versprochen haben. In diesem Zusammenhang verwies Redner noch auf das sogenannte Garantieangebot der Industrie. Die weitere Entwertung der Mark habe in Arbeiterkreisen eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Weite Kreise drängen darauf, daß der ADGB. sich an die Spitze der Lohnbewegungen stelle. Der Bundesvorstand könne jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich der Verbände eingreifen und ebensowenig sei das Verlangen nach „stärkerer Aktivität des Bundesvorstandes“ berechtigt, da dieser unaufgefordert schon alles getan habe, was menschenmöglich ist.

Im Anschluß daran sprach Umbreit ausführlich über die Frage der wertbeständigen Löhne. Redner zählte zunächst die Gründe auf, die die Gegner der Vollarbeitung der Löhne an die Preise anzuführen pflegen und ging auf eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums ein, die die Angleichung der Löhne an die Preise durch größere Zurückhaltung im Verbrauch erreichen will. Demgegenüber wies Redner auf die Kartellpolitik der Unternehmer mit ihrer Rücksichtnahme auf die rückständigsten Betriebe als eine der schlimmsten Ursachen der Warenknappheit hin. Die Industrie müsse zu wirtschaftlicherer Produktion gezwungen werden. Ferner tadelt der Redner die Finanzwirtschaft des Reichs, durch die bisher nur die Lohnempfänger entsprechend der Geldentwertung zur Substanzerhaltung der deutschen Wirtschaft geschehen sei, geschah auf Kosten der Arbeitnehmer. Es sei jedoch nicht daran zu zweifeln, daß die Wirtschaft höheren Lohn tragen könne. Nach Guggenheimer betragen die Löhne nur noch 4 bis 5 v. H. der Herstellungspreise, während sie vor dem Kriege das Vierfache betragen hätten. Daraus ergibt sich, daß eine Steigerung des Lohnanteils noch sehr wohl möglich ist.

Redner ging auf die verschiedenen Vorschläge ein, durch die die unheilvollen Folgen der Geld-

entwertung gemildert werden sollen. Friedenslöhne seien, abgesehen von Ausnahmefällen, in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Auch von einer gesetzlichen Festlegung der Löhne sei nichts zu erwarten. Die Arbeiter müßten sich selber helfen. Einen mechanischen Gleitlohn müßten die Gewerkschaften ablehnen, denn das hieße ihre Kampfkraft ausschalten. Zur Angleichung der Löhne an die Kaufkraft sei jedoch ein Maßstab notwendig, der der wirklichen Teuerung entspricht und Ansehen besitzt, damit er auch maßgebend wirkt. Redner berichtete über die Verhandlungen zur Erreichung eines gerechten Indexes mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Statistischen Reichsamte. Es sei erreicht worden, daß zunächst wöchentliche Aufnahmen durchgeführt und ihre Ergebnisse zwei Tage nach dem Stichtage veröffentlicht werden. Das Ergebnis müsse dann den Lohnzahlungen am Freitag zugrunde gelegt werden. Die Arbeitgeber hätten versichert, daß dies nicht möglich sei, während die Gewerkschaftsvertreter das Gegenteil nachgewiesen hätten. Die Gewerkschaften müßten auf einen brauchbaren Lebenshaltungsindex bestehen, der schnell ermittelt und veröffentlicht werden und dann noch in derselben Woche dem Lohn zugrunde gelegt werden müsse.

Aus den vielen Einzelheiten in dem Referat sei an dieser Stelle noch hervorgehoben, daß man bei dem Bemühen, den besten Lebenshaltungsindex zu finden, noch dazu gekommen sei, ihn dem Großhandelsindex anzunähern, da dieser die kommenden Lebenshaltungspreise anzeige. Dem Lebenshaltungsindex sei nach Meinung des Redners noch ein Viertel der Spannung zwischen diesem und dem Großhandelsindex hinzuzuschlagen. Durch die Verhandlungen sei erreicht worden, daß schon in dieser Woche die ersten Indexzahlen veröffentlicht werden sollen, allerdings noch auf Grund der bisherigen Güterliste. Für das besetzte Gebiet seien besondere Zahlen in Aussicht genommen. Den Gewerkschaften sei dringend zu raten, bei ihren Lohnverhandlungen von diesem beschleunigten Index Gebrauch zu machen. Dadurch könne es wenigstens möglich werden, zu monatlichen Vertragsabschlüssen zurückzukehren. Es sei jedoch Sache der einzelnen Verbände, die Tarifdauer ihren Bedürfnissen und Erfahrungen anzupassen.

Ferner erklärte Redner sich dagegen, daß durch die Gesetzgebung allgemein die Herbeiführung wertbeständiger Löhne gesichert werden solle. Für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben sei jedoch eine solche zu empfehlen. Dann werde auch die Privatindustrie sich dem nicht entziehen können. Die Auswirkung werde jedoch nicht für alle Berufe gleichwertig sein. Auch gäbe es Verbände, die glauben, auf dem bisherigen Wege weiterkommen zu können. Diesen würde eine allgemeine gesetzliche Regelung Schranken auferlegen. Eine solche würde auch nur auf dem Papier stehen, solange die Kampfkraft der Gewerkschaften sich nicht für die Durchführung einsetzt. Auch könne man die Arbeiterschaft nicht solange verströben.

Das Ergebnis werde vielleicht manche hochgespannte Erwartungen enttäuschen. Man könne nur relative Vorteile erreichen. Mit einer Empfeh-

lung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung schloß Redner seine Ausführungen die durchdrungen waren von dem Bestreben, der Arbeiterschaft wirkliche Hilfe zu leisten, sich aber von allen Überschwänglichkeiten fernzuhalten.

Die Aussprache über diese beiden Referate hielt den Ausschuß bis in die späten Abendstunden des ersten Sitzungstages zusammen. Von verschiedenen Rednern wurde unter anderem besonders betont, daß bei den Bemühungen zur Anpassung der Löhne zunächst nur Behelfsmaßnahmen herauskommen könnten. Verschiedene Redner wandten sich auch gegen die in einem Teil der Presse betriebene Stimmungsmache, die nur beweiße, wie oberflächlich sich deren Urheber mit der schwerwiegenden Frage beschäftigt hätten und bei der Arbeiterschaft übertriebene Hoffnungen weckte.

Folgende Entschließung wurde gegen zwei Stimmen angenommen:

Die Entwertung der Papiermark ist seit der Besetzung des Ruhrgebiets in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig sinkende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortschreitende Verelendung der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernstliche Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuß des ADGB. hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Aufwertung des Lohnes am Zahltag ist eine amtliche Meßziffer einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Meßziffer muß wöchentlich festgestellt und möglichst kurz vor dem Lohnzahltag im ganzen Reich veröffentlicht werden. Als Tag der Veröffentlichung empfiehlt sich am besten der Mittwoch.

Die Anwendung der amtlichen Meßziffer auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern. Für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuß die sofortige Anwendung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuß ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Arbeitskraft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums aufs äußerste gefährdet ist.

Der Bundesausschuß macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abwärtsgehen der Löhne zu verhindern, sondern

auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der erzwungenen Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestsetzung mitwirkenden Behörden und Schlichtungsinstanzen wird erwartet, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leihen.

Über die Sabotageakte im Ruhrgebiet äußerte sich der Ausschuß durch folgende vom Genossen Reichel (Metallarbeiter) eingebrachte und einstimmig angenommene Entschließung:

„Der Bundesausschuß verurteilt aufs schärfste die verbrecherischen Sabotageakte überspannter nationalitätstischer Kreise im Abwehrkampf gegen die rechtswidrig erfolgte Besetzung des Ruhrgebiets. Er erklärt diese Handlungen für unvereinbar mit dem von der Arbeiterschaft unterstützten Abwehrkampf und fordert deshalb alle Gewerkschaftsmitglieder auf, diesen Sabotageakten mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Von der Reichsregierung fordert der Bundesausschuß, daß mit Nachdruck die Schuldigen ermittelt und zur Verantwortung nach deutschem Recht gezogen werden.“

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte der Ausschuß sich unter anderem mit besonderen Organisationsfragen in Oberschlesien, im Saargebiet und in dem von den Litauern besetzten Memelland. Den Wünschen der dortigen Genossen soll nach Möglichkeit entgegengekommen werden.

Der Bundesbeitrag wurde auf monatlich 42 Mark und 28 Mark für weibliche Mitglieder festgesetzt. Bei weiterer Geldentwertung ist der Vorstand berechtigt, Extrabeiträge zu erheben.

Da der Genosse Adolf Cohen krankheitshalber sein Amt als dritter Bundesvorsitzender niedergelegt hat, hatte der Ausschuß sich mit einer Ersatzwahl zu beschäftigen. Beschlossen wurde nach längeren Verhandlungen, eine Kommission zu beauftragen, im Verein mit dem Bundesvorstand bis zur nächsten Ausschusssitzung die nötigen Vorarbeiten zur Wahl zu treffen. Zum unbesoldeten Vorstandsmitglied an Stelle des Sekretariats des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam übergetretenen Genossen Sassenbach wurde Genosse Jäckel (Textilarbeiter) gewählt.

Die Erledigung der vom Gewerkschaftskongreß dem Ausschuß überwiesenen Anträge führte unter anderem zu einer längeren Aussprache über Kultur- und Bildungsbestrebungen, zwar nicht über deren Wert an sich, als darüber, was unter den heutigen Verhältnissen durchführbar ist. Zu dem von Verband der Dachdecker zum Kongreß gestellten Antrag 209 auf Erhebung eines Kulturbetrags, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Genossen Simon (Schuhmacher), daß der nächsten Ausschusssitzung gemeinschaftlich mit der schon bestehenden Studienkommission einen Plan über Aufbringung und Verwendung der Mittel vorgelegt werden soll.

Zu dem Antrag 210 vom Verband der Musiker, wonach die Gewerkschaften und ihre Mitglieder für die Erhaltung und den Ausbau von Bildungs- und Kunsteinrichtungen eintreten sollen, lag ein Antrag von Friedebach (Chorsänger- und Ballettpersonal) und Fauth (Musiker) vor, der ebenfalls Berücksichtigung der Wünsche der ausübenden Künstler forderte. Der Ausschuß beschloß, daß auf die Verbände und die Ortsausschüsse im Sinne der Anträge eingewirkt werden soll.

Der Antrag 211 (Verband der Lithographen) wurde dahin erledigt, daß den Verbänden von neuem empfohlen werden soll, den Genossenschaftsgedanken zu propagieren und für die Stärkung der Genossenschaften einzutreten.

In vorgeschriebener Stunde berichtete Genosse Streine (Maler) über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft für Gewerbehigiene und die bisherigen Vorbereitungen zu deren am 10. und 11. September stattfindenden Hauptversammlung in Würzburg. Die Tätigkeit der Gesellschaft soll sich nicht nur auf die Verhütung von Gewerkekrankheiten erstrecken, sondern auch auf die Unfallverhütung. Bundesvorsitzender Leipart wies auf die Wichtigkeit der Gewerbehigiene und die Notwendigkeit hin, den Einfluß der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete geltend zu machen und forderte alle Verbände, deren Mitglieder irgendwelchen Berufsgefahren ausgesetzt sind, auf, die Mitgliedschaft zu erwerben.

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Mangelndes Vertrauen.

Der Verbandsbeirat, der zur Unterstützung des Verbandsvorstandes und bei Entscheidung wichtiger Fragen vom Verbandsvorstand berufen werden kann, setzt sich statutarisch zusammen aus den Gauleitern und einem Vertreter des Verbandsausschusses. Diese Körperschaft des Verbandes war es, die dem Verbandsvorstand nach langer Beratung und eingehender Prüfung aller Umstände und der gegebenen Machtverhältnisse die Vollmacht gab, den in der Urabstimmung im Verhältnis von etwa 2 zu 1 abgelehnten neuerbatenen Tarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe zu unterzeichnen. Wie schon zur Genüge hervorge-

hoben, waren es nur rein sachliche Gründe, die Verbandsvorstand und Verbandsbeirat veranlaßten, die Unterschrift unter den Tarif zu leisten.

Versammlungsberichte wie Mitteilungen der Mitgliedschaften an den Verbandsvorstand, ganz abgesehen von den von Unbefugten in Umlauf gesetzten Rundschreiben, lassen erkennen, daß die sachlichen Gründe, die zur Unterzeichnung des Tarifes Veranlassung waren, in den von der Verbandsleitung gewünschten Kollegen-Aussprachen teilweise gar keine oder eine nur sehr oberflächliche Würdigung gefunden haben. Man hat sich vielmehr auf einen vermeintlichen Rechtsstandpunkt gestellt und von hier aus sein Urteil gefällt. Aber um Recht oder Nichtrecht dreht es sich doch bei der Beurteilung des Beschlusses des Beirates gar nicht. Denn die Verbandsleitung hat nach gewonnener Übersicht die Kollegen keinen Augenblick im Zweifel darüber gelassen, daß der Tarif mit Mehrheit abgelehnt worden ist. Auch liegt nicht der Schatten eines Beweises dafür vor, daß der Versuch unternommen worden ist, das zahlenmäßige Ergebnis der Abstimmung umzudeuteln. Selbstverständlich hatte die Verbandsleitung die Pflicht, die Gründe der Ablehnung des Tarifes zu prüfen, schon um Mittel und Wege ausfindig zu machen, aus dieser Sackgasse, die ohne Zweifel der Ausgang der Urabstimmung darstellt, wieder heraus zu kommen.

Selbstverständlich lassen sich die Gründe, die die verantwortlichen Verbandskörperschaften veranlaßten, die Unterschrift unter den Tarif zu leisten, verschieden beurteilen. Das zeigt ja auch die Praxis. Denn neben der Beurteilung der Handlungsweise der Verbandsleitung in ablehnendem Sinne, liegen auch Bekundungen von Mitgliedschaften vor, die in der Unterschriftleistung das einzig Richtige in der zeitlichen Situation sehen. Einig ist sich die gesamte Kollegenschaft darin, — und hier schließen sich auch die verantwortlichen Verbandskörperschaften ein, — daß die Beiseitigung des Urteils der Kollegenschaft nicht verbindliche Praxis werden darf. Im Gegenteil vertreten die Verbandskörperschaften nach wie vor die Meinung, daß der Verband die ihm gestellten Aufgaben nur lösen kann, wenn demokratische Grundsätze die Grundlage seines Handelns sind.

Gerade von dieser Ansicht geleitet, konnte erwartet werden, daß die Kollegenschaft die Handlung der Verbandskörperschaften nur von dem Gesichtspunkte aus prüfte, ob die Unterschriftleistung klug oder unklug war. Eine andere Beurteilung ist abwegig, weil vor allen Dingen Machtgelüste abseits jeglichen Betrachtetes der verantwortlichen Verbandskörperschaften lagen. Die verantwortlichen Körperschaften ließen sich nur von dem Gedanken leiten, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen, und sie sind heute noch der Meinung, mit der Unterschreibung des Tarifes dies getan zu haben. Auch wir sind dieser Meinung heute noch, weil die Gefahr zu nahe liegt, daß bei den ständig zu führenden Lohnverhandlungen die übrigen tariflichen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis eine Beute dieser Verhandlungen werden könnten.

Wie schon wiederholt betont, sind es nur sachliche Gründe, die die Verbandskörperschaften veranlaßten, den Tarif zu unterschreiben. Über diese sachlichen Gründe kann man sicherlich verschiedener Meinung oder ihrer Berechtigung sein. Aber sachliche Meinungsdivergenzen zum Maßstab des Vertrauens zu machen, ist konkreter Beweis für volle Vernekenung des Begriffes Vertrauen. Man kann sehr wohl eine Handlung für total falsch halten, aber deshalb die Kategorien des Vertrauens nicht mehr als gegeben zu erachten, wäre mehr als verfehlt. Denn nur die Motive einer Handlung sind ausschlaggebender Faktor für die gefühlsmäßige Empfindung Vertrauen.

Doch das sind theoretische Untersuchungen, die die Tatsache, daß bisher einige Mitgliedschaften den Verbandskörperschaften das zu nutzbringender verbandlicher Arbeit notwendige Vertrauen nicht mehr entgegenbringen, nicht aus der Welt schaffen. Die Verbandsleitung wird nach gewonnener Übersicht auch zu dieser Sache Stellung nehmen und ihre Entscheidung treffen. Kleber sitzen nicht in unsern Reihen. Und wenn die Meinung von der Mehrheit der Kollegen geteilt werden sollte, daß andere Motive als die Sorge um das Wohlergehen der Gesamtheit der Kollegen Triebfeder dieses Handelns gewesen sei, dann werden die sich daraus ergebenden Konsequenzen auch gezogen werden. Dessen können die Kollegen versichert sein. Denn noch immer stehen die Dinge so, daß unsere führenden Kollegen allgemein als brauchbare Kräfte gewertet werden und ihnen nur zu oft Gelegenheit geboten war, unter weit günstigeren Bedingungen, als sie unser Verband zu bieten in der Lage ist, den Arbeitsplatz zu wechseln. Aber alle diese Angebote sind abgelehnt worden, weil der Wille der Kollegenschaft solches wünschte, und trotz mancher sachlicher Meinungsdivergenzen, die immer bestehen werden und bestehen müssen, das Vertrauen auf den führenden Kollegen ruhte. Wenn hier eine Änderung in erheblichem Umfange eingetreten sein sollte, wird man die Konsequenzen zu ziehen wissen. Denn mangelndes Vertrauen in die Leitung der Organisation macht jedes Bemühen um die Vertretung der Interessen der Kollegen zur Sisyphusarbeit. Die ständig fortschrei-

tende Geldentwertung wandelt an sich schon genügend Mühe und Arbeit in Nichts um und schafft Hemmnisse in genügendem Ausmaße. Wenn dann nicht Vertrauen gegen Vertrauen steht, ist nicht nur alles Tun umsonst, sondern die organisatorische Arbeit hört auf Förderer des Fortschritts zu sein. Die Verbandsleitung braucht Vertrauen. Anders kann sie die auf ihr liegende Verantwortung nicht tragen.

Ortsberichte.

Leipzig. Am 3. 7. fand eine überaus stark besuchte Versammlung der gesamten Mitgliedschaft statt, um Stellung zu nehmen zu der durch die Tarifunterzeichnung geschaffenen Lage. Einleitend gab der Gauleiter in klar objektiver Form ein Bild all der Vorgänge, die schließlich durch den Beschluß am 17. 6. zur Unterzeichnung des Tarifes führten. Ihm folgte Ernst Herbst, Berlin, der unter Hinweis auf die außerordentlich schwere Situation, scharf pointiert die Stellungnahme des Verbandsvorstandes klarlegte, und insbesondere hervorhob, daß dem Verbandsvorstand höchstens der eine Vorwurf gemacht werden könne, daß er in bezug auf Verantwortlichkeit für einen Teil der Kollegen nicht hemmungslos genug gehandelt habe. Als Rechtsfrage sei der Vorgang nicht zu bewerten, man müsse ihn als taktische Maßnahme betrachten, die nur das Beste für die Kollegen erbringen sollte. Auch über die Stimmung in Kollegenkreisen sei der Verbandsvorstand wohl unterrichtet. In solchen Momenten müsse aber das Gefühl ausscheiden und kühl wägend festgestellt werden, was im Interesse der Kollegenschaft zu tun das Richtige sei. Wenn die Kollegen in dem Beschluß der Sitzung vom 17. 6. eine Korrektur ihrer Abstimmung ersehen, so sei das nur bedingt der Fall und der Beweis, daß dieser Beschluß falsch sei, ist dadurch noch keinesfalls erbracht. Die kommende Zeit wird die Richtigkeit dieser Auffassung besätigen, und es war Pflicht des Verbandsvorstandes, die Kollegen vor sicherlicher ungewollter Selbstschädigung zu bewahren. Im Augenblick sei die Unterzeichnung das kleinere Übel gewesen.

In der Aussprache wurde zunächst die unten angeführte, in der Vertrauensmännersitzung angenommene Entschließung und ein weiterer eingegangener Antrag bekanntgegeben. Gereiztheit und Empörung über die Mißachtung der Urabstimmung kam bei allen sich an der Aussprache Beteiligten zum Ausdruck. Es wäre sicherlich dem Ganzen besser gedient gewesen, wenn nicht durch persönliche Angriffe einzelner die Sachlichkeit der Aussprache herabgemindert worden wäre. Erfreulich war immerhin, daß trotz gegensätzlicher Auffassung die Treue zur Organisation von allen Rednern besonders hervorgehoben wurde.

Hierauf gelangte gegen wenige Stimmen folgende von den Vertrauensleuten und Verwaltungsmitgliedern aller Sektionen vorgeschlagene Entschließung zur Annahme:

Am 5. Juni 1923 befaßten sich in einer eindrucksvollen Kundgebung die Steindruck-, Lithographen-, Notenstecher- und Notendruckler Leipzigs mit dem Resultat der Tarifverhandlungen und entschieden sich nach eingehender Prüfung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit für Ablehnung. Auch im Reiche wurde dieser Tarif mit starker Mehrheit abgelehnt.

Diese eindeutige Willenskundgebung der Kollegen wurde von der Gauleiterkonferenz am 17. Juni beiseite geschoben und der Tarif unterzeichnet.

Die Leipziger Kollegen erheben schärfsten Protest gegen die Mißachtung der Urabstimmung. Sie werden aber diese Tat der Organisation nicht entgelten lassen. Es wäre Pflicht gewesen, neue Verhandlungen einzuleiten, um zu einem für die deutschen Kollegen annehmbaren Resultat zu kommen. Die Gründe, die zur Unterzeichnung führten, können wir nicht für so schwerwiegend erachten, um deshalb das demokratische Empfinden der Mitglieder so überaus stark zu verletzen. Die übertriebene Einschätzung des Tarifgedankens, der nach allen Verbandsstagsbeschlüssen nur Mittel zum Zweck sein soll, lehnen die Versammelten mit aller Entschiedenheit ab. Sie bewerten den nunmehr abgeschlossenen Tarif als berufliches Zwangsgesetz und werden alle in der Ablehnungsentscheidung besonders hervorgehobenen Verschlechterungen in ihrer Auswirkung scharf bewachen und Schädigungen gegenüber dem jetzigen Arbeitsverhältnis entschieden bekämpfen.

Das Verhalten der Unternehmer bei Bezahlung der 48. Stunde zeigt, wohin der Weg führen soll. Das erfordert größtes Mißtrauen und volle Wachsamkeit der deutschen Kollegen, um den Auslegungskünsten der Unternehmer zu begegnen. Die Verantwortung für die daraus entstehende Spannung, haben jene Körperschaften zu tragen, die den deutschen Kollegen ihre Arbeitsbedingungen diktierten.

Gegen eine Minderheit wurde dann noch folgendem Antrage zugestimmt:

„Die am 3. 7. 1923 im Leipziger Volkshaus tagende Versammlung des Verbandes der Lithographen und Steindruckler wolle beschließen: Der Hauptvorstand hat das Vertrauen der Leipziger Kollegen nicht mehr.“

Eine Resolution mit parteipolitischen Forderungen und Parolen wurde trotz der „äußerst günstigen Situation“, wie es in einer Anweisung des kommunistischen Fraktionsvorstandes heißt, mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. *L. L.*

Mannheim. Unsere am 23. Juni stattgefundenen gut besuchte Versammlung beschäftigte sich eingehend mit unserem neuen Tarifabschluß. Nach lebhafter Aussprache wurde der neue Tarifabschluß abgelehnt, eigentümlich berührte die Hasenjagd der Urabstimmung, lag doch zwischen der Ausschreibung der Urabstimmung, der Benachrichtigung der Zahlstellen und der geforderten Rücküberung die riesige Zeitspanne von einem Tag, so daß an eine ordentliche Einberufung einer Mitgliederversammlung usw. gar nicht zu denken war; viele Mitgliedschaften sind dadurch sicher zur Urabstimmung nicht gekommen. Nachdem aber trotzdem die Mehrheit der Kollegen den Tarif ablehnte, ist es direkt unverständlich, daß der Beirat eine Vollmacht zur Unterschrift geben konnte. Dies kam wiederholt in unserer Versammlung zum Ausdruck, und wurde in zwei Resolutionen dem Verbandsvorstande das Mißtrauen ausgedrückt. Allerdings weist in diesem Falle unser Statut eine Lücke auf, weil es solche Bestimmungen nicht enthält, welche in Kraft treten, wenn durch den Willen der Gesamtheit etwas abgelehnt, dieser Wille aber von der Verbandsleitung nicht respektiert wird. Jedenfalls wäre es vom Verbandsvorstand besser gewesen, die Ablehnung als neue Grundlage für weitere Verhandlungen zu benutzen und die Gauleiter zu beauftragen, die Lohnfrage im Gau oder Bezirk zu regeln, als sich durch Beiratsvollmacht das verständliche Mißtrauen der Kollegen zuzuziehen und eine gewisse Beunruhigung hervorzurufen. Den Rundschriften von Karlsruhe und Offenbach, welche sich inhaltlich mit dem oben Gesagten decken, wurde volle Unterstützung zugesagt. Weitere Entscheidungen will die Versammlung erst treffen, wenn der Bericht von der Frankfurter Vorstandskonferenz gegeben ist. Nach Erledigung lokaler Fragen wurde die Versammlung geschlossen.

Der Steindrucker.

Eine weitere Offsetnummer des „Buch- und Steindrucker“.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß das deutsche Zeitschriftenwesen in der gegenwärtig außerordentlich schweren Zeit mit ganzer Kraft um seinen Bestand zu ringen hat, muß schon die Tatsache der Herausgabe einer besonderen Nummer als eine Tat gewertet werden. Als eine besondere Tat muß es deshalb angesprochen werden, daß der „Deutsche Buch- und Steindrucker“ seiner vorjährigen Offset-Sondernummer jetzt eine zweite folgen läßt. Denn noch immer ist das Problem des Offsetdruckes in vollem Fluß. Das beweist nichts besser als gerade die neu erschienene Offset-Sondernummer, in der zu den verschiedensten Problemen des „Offsetdruckes“, wie nun einmal, allerdings ganz falsch, der Sprachgebrauch geworden ist, Stellung genommen wird. Nur um anzudeuten, welchen Inhalt die Sondernummer hat, seien einige Abhandlungen erwähnt. So behandelt E. Herbst das Thema: Der Offsetdruck und seine Bedeutung. Dr. O. Streckler gibt eine Entwick-

lung des Offsetdruckes. Drei Abhandlungen, eine von Mahrens, eine von R. Ruß und eine von Professor Mente gestatten ein Urteil darüber, welche Grenzen dem Offsetdruck als Arbeitsfeld gesteckt sind. Die Rolle, welche die Farbe beim Gummi-Druck spielt, ist in verschiedenen Abhandlungen gut gekennzeichnet. Der Artikel von Dr. Martin Hartmann: „Vom Tonen und Inswassergehen der Farben beim Flachdruck“ ist besonders beachtlich in dieser Beziehung. Aber auch was über Maschinensysteme und Maschinen gesagt wird, obwohl manches dem Kenner keine Neuigkeit ist, ist doch sehr lesenswert, weil manches berührt wird, was so im hastenden Tage unbeachtet bleibt, aber trotzdem seinen Weg geht.

Es ist in einer kurzen Betrachtung, die diktiert wird vom Raumangel, nicht möglich, alle Abhandlungen einzeln zu erwähnen, wie es auch nicht möglich ist, der bildlichen Ausgestaltung dieser Offset-Sondernummer entsprechend gerecht zu werden. Es muß auch hier mit der allgemeinen Bemerkung genüge sein, daß der Offsetdruck, seinen Leistungen entsprechend zur Anwendung gebracht, doch ganz hervorragendes zu leisten imstande ist. Die bildliche Ausstattung der Sondernummer kann deshalb ebenfalls Anspruch auf Beachtung erheben, die durch den Umschlag, gezeichnet von Remlein, nur noch verstärkt wird.

Kann auch der neuen Offset-Sondernummer „des Buch- und Steindrucker“ infolge der gediegenen textlichen wie bildlichen Ausgestaltung nur gewünscht werden, daß sie das gleiche Schicksal habe wie die vorige Sondernummer, d. h. die weiteste Verbreitung zu finden und eine weitere Auflage zu erleben, so soll doch nicht verschwiegen werden, daß der Artikel von Ernst Biller: Fortschritt im Offsetdruck! nebst der Erwiderung von E. Herbst ohne Schaden für die Sondernummer hätte wegbreien können. Solch persönliche Anpassungen sind alles andere als geeignet, technische Probleme zu lösen oder technisches Wissen verbreiten zu helfen. Es wäre angebracht, bei einem Neudruck dieser Seite Platz eine bessere Verwendung zu geben.

Trotz dieser Einschränkung kann dem besonders interessierten Teile der Kollegenschaft die neue Offset-Sondernummer des „Deutschen Buch- und Steindrucker“ nur auf das Beste empfohlen werden. Zu beziehen ist diese Offsetnummer vom „Deutschen Buch- und Steindrucker“, Hauptgeschäftsstelle Berlin SW 61, Teltower Straße 32. Das Heft kostet Grundpreis 1 Mark mal Schlüsselzahl des Buchhandels, also am 9. Juli 12 000 Mark. *hr.*

Die Tapetenbranche.

Chemigraphenlöhne für Formstecher.

Die Bekanntgabe des Kasseler Verhandlungsergebnisses vom 2. Juli war nur in der kurzen Art möglich, wie geschehen, wenn es noch rechtzeitig in die Druckerei kommen sollte. Doch mit dem Bekanntegebenen ist das Verhandlungsergebnis nicht erschöpft. Schon längst war es Wunsch beider Vertragsparteien, die viel Zeit und Geld kostenden, in kurzen Intervallen zu führenden Lohnverhandlungen durch eine andere Methode des Lohnausgleichs zu ersetzen. Endlich ist auch

dafür ein Weg gefunden worden, der uns für das Formstechergewerbe als besonders glücklich erscheint, wenn auch noch manche Bedenken übrig bleiben. Die Unternehmer haben nämlich den Vorschlag der Gehilfenvertreter, den jeweilig geltenden tariflichen Spitzenlohn für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker auch für die Beschäftigten im Formstechergewerbe unter Berücksichtigung der sonstigen tariflichen Festlegungen anerkannt. Das heißt mit anderen Worten, daß bis auf Widerruf die Lohnregulierungen im Chemigraphengewerbe ohne weiteres auch für den Formenstich übernommen werden.

Diese Lösung erscheint um deswillen glücklich, weil die gewerbliche Struktur des Chemigraphengewerbes ähnlich der des Formstechergewerbes ist. Wie der Formenstich, kennt auch das Chemigraphengewerbe nur den Einheitslohn, der nur eine Altersstaffelung, wie im Formstechergewerbe, vorseht. Das hat seine Ursache darin, daß auch hier die Produktion nicht im geringsten an den Ort gebunden ist, genau wie im Formstechergewerbe. Auch sonst lassen sich noch eine ganze Reihe Übereinstimmungen gewerbpoltischer Natur zwischen Formstecher- und Chemigraphengewerbe feststellen, so daß man es tatsächlich als glücklich bezeichnen kann, daß eine solche Regelung gefunden worden ist.

Inwieweit diese Regelung innerorganisatorische verbindliche Auswirkungen ausstrahlen wird, wird sich aus dem Gang der Ereignisse ergeben. Ist diese Frage auch sicher noch nicht Gegenstand der Erörterungen gewesen, so liegt sie doch so nahe, daß man fast darauf gestoßen wird. Doch jetzt schon die etwaigen Auswirkungen in dieser Richtung ins Auge zu fassen, dürfte doch als etwas übereilt zu betrachten sein, weil diese Regelung erst vom 7. Juli an beginnt wirksam zu werden.

In Anbetracht dieser neu ins Auge gefaßten Methode der Lohnregelung im Formstechergewerbe ist es in Kassel dazu gekommen, die Löhne der Formstechergehilfen und Hilfsarbeiter nur für die Zeit vom 30. Juni bis zum 6. Juli zu regeln. Denn am 6. Juli lief infolge der ausgesprochenen Kündigung des Lohnabkommens durch den Verbandsvorstand das Abkommen für das Chemigraphengewerbe ab. Neue Verhandlungen wurden am 9. Juli in Berlin gepflogen, die auch eine Basis der Verständigung fanden. Danach gestalten sich die Stundenlöhne der Formstecher wie folgt:

| | für die Zeit | |
|--------------------|--------------------|---------------------|
| | vom 7 bis 13. Juli | vom 14 bis 20. Juli |
| im 1. Gehilfenjahr | 7612 Mk. | 8881 Mk. |
| bis zum 21. Jahr | 8700 Mk. | 10150 Mk. |
| vom 21.—24. Jahr | 9787 Mk. | 11419 Mk. |
| über 24 Jahre alt | 10875 Mk. | 12688 Mk. |

Die Kostgeldentschädigung der Lehrlinge beträgt die Woche:

| | 7 bis 13. Juli | 14. bis 20. Juli |
|----------------|----------------|------------------|
| im 1. Lehrjahr | 25 500 Mk. | 29 500 Mk. |
| im 2. Lehrjahr | 29 000 Mk. | 33 800 Mk. |
| im 3. Lehrjahr | 36 000 Mk. | 42 300 Mk. |
| im 4. Lehrjahr | 43 500 Mk. | 50 700 Mk. |

Für die Formstecher in Tapeten- und Linoleumfabriken erhöht sich der Stundenzuschlag auf 480 Mark bzw. 560 Mark.

Tüchtigen Maschinenmeister und Umdrucker, sowie einen Lithographen für Bunt

aushilfweise sofort gesucht. Bei genügender Arbeit Dauerstellung. **Aug. Heinicke, Kunstanstalt, Rudolstadt.**

Suche

Zwei Ia Maschinen-Retuscheure, gute Zeichner bevorzugt

in sichere, gut bezahlte Stellung.

Selbstgefertigte Muster und Zeugnisabschriften an **Wimmers Graphische Werkstätten, Chemnitz, Theaterstr. 18**

Handgeschöpfte Büttelpapiere

garantiert reine Mätern, luftgetrocknet, der **Papierschöpferei Bedenk**

nur durch **Dr. Max Reichmann, Berlin NW 23.**

Gebrüder Schopflocher, Fürth i. B. 6

Bronze- und Aluminiumpulver-Werke

Telegraphenadresse: Fortuna Fürth/Bayern.

Gratismuster auf Wunsch

Spezialität: Fettfreie Lithobronzen „FORTUNA“

Farbenretuscheur für Lichtdruck,

der ganz selbständig arbeiten kann für sofort gesucht.

Wilfried Deyhle, G. m. b. H., Berlin, Friedrichstr. 16.

Tücht. Photograph

für Autotypie und Dreifarbedrucke, nur 1. Kraft,

für meine chemigraphische Abteilung gesucht.

Kunstanstalt E. Näter, Nürnberg.

Tüchtiger Chromolithograph

für figurliche Arbeiten gesucht.

S. Bing, Fürth (Bayern).

Reprodukt.-Photograph

in Aufnahme und Kopie durchaus perfekt, wird sofort gesucht

Es wollen sich nur erstklassige Kräfte melden.

Klischeefabrik Oskar Schmidt, Wernigerode.

Kaufe zum höchsten Tagespreis Photograph-Rückstände Silber-Niederschläge alte Negative.

Erdt, Berlin N 39
Gerichtsstraße 7 Humboldt 24

Leicht wird der Zinkdruck wenn Sie Zinkdruckplatten von Karl Mess verwenden

Berlin SO 36, Wienerstr. 50
FERNRUF: MORITZPLATZ, 12286

KERN

Zinkdrucker beherrscht die Zukunft!

Besser und billiger als andere Marken. In Gehilfenreisen erprobt und für den besten Fräse befunden. Einheitspreis - 4 Größen.

Gme. Merres, Berlin-Schöneberg, Belziger Straße 58.

Golispot

UNENTBEHRLICH BEI FACHDRUCK

Der praktische Umdrucker

Preis inkl. Porto und Nachnahme 11700.- Mark

Verlag Conrad Müller, Schenkend.